

Tipps für eine schnellere Bearbeitung Ihres Antrages auf einen Schwerbehindertenausweis

Im Regelfall dauert die Bearbeitung eines Antrages auf Feststellung einer Schwerbehinderung drei Monate und mehr. Das liegt daran, dass die von Ihnen im Antrag genannten Ärzte, Krankenhäuser, Reha-Kliniken usw. angeschrieben und um Übersendung von ärztlichen Unterlagen gebeten werden müssen. Da diese oft nicht sofort antworten, müssen sie erinnert werden.

Die Bearbeitungszeit Ihres Antrages kann von Ihnen beeinflusst und abgekürzt werden. Achten Sie beim Ausfüllen Ihres Antrages darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt ist. Nur dann kann der Antrag ohne Rückfragen und ohne Verzögerung bearbeitet werden.

- Haben Sie alle erforderlichen Felder ausgefüllt?
- Haben Sie die erforderlichen Kreuzchen in den entsprechenden Feldern gesetzt?
- Liegen dem Antrag alle erforderlichen ärztlichen und sonstigen Unterlagen bei?
- Haben Sie alle erforderlichen Unterschriften geleistet?
- Haben Sie den Antrag leserlich ausgefüllt?

Lesen Sie die Erläuterungen des Antragsvordruckes (Seiten 6 bis 8) sorgfältig durch. Dort stehen wichtige Hinweise, die eine Bearbeitungszeit Ihres Antrages erheblich beeinflussen können.

Die häufigsten Fehler beim Ausfüllen des Antrages:

- Angabe der Staatsangehörigkeit fehlt,
- Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgern fehlt,
- Vollmacht / Bestellungsurkunde / Betreuungsausweis bei Antragstellern, die den Antrag nicht selbst stellen oder nicht selbst stellen können, fehlt,
- Name und Anschrift der Krankenkasse fehlen,
- die Angaben zu den Gesundheitsstörungen fehlen,
- die letzte Behandlung (Monat / Jahr) durch den Hausarzt fehlt,
- die letzte Behandlung (Monat / Jahr) durch den Facharzt / die Fachärzte fehlt,
- das entsprechende Feld „Befinden sich die Unterlagen auch bei Ihrem Hausarzt“ ja / nein wurde nicht angekreuzt,
- die Abteilung / Station des behandelnden Krankenhauses sowie der Behandlungszeitraum fehlt,
- Angaben zu sonstigen Leistungsträgern (z.B. Landschaftsverband, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger usw.) fehlen,
- Die erforderlichen Unterschriften fehlen.

Füllen Sie Ihren Antrag sorgfältig aus. Achten Sie darauf, dass alle notwendigen Unterlagen, z.B. Kopien des Aufenthaltstitels, der Vollmacht / Bestellungsurkunde / Betreuungsausweises, der ärztlichen Unterlagen Ihrer behandelnden Ärzte, Krankenhäuser, Reha-Kliniken usw. (diese dürfen nicht älter als 2 Jahre sein) dem Antrag beiliegen. Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann die Bearbeitungszeit von drei Monaten deutlich verkürzt werden.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie unsere Hotline an. Telefonnummer 02202 – 13 6240. Oder vereinbaren Sie einen Termin während unseren Sprechzeiten, wir beraten Sie gerne!

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Dienstag und Donnerstag geschlossen.